

SITZUNGSVORLAGE Nr. 25-V-51-0033

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Nachwahl eines stimmberechtigten Mitg	glied	s des Jugendhilfeau	ısschusses (JHA)		
Dezernat/e VI					
Bericht zum Beschluss		Nr.	. vom		
Erforderliche Stellungnahmen					
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierur	ng	Rechtsamt			
	Umweltamt: Umweltprüfung				
☐ Frauenbeauftragte nach HGIG		☐ Straßenverkehrsbehörde			
Frauenbeauftragte nach HGO					
Sonstiges					
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.			
Kommission	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Ausländerbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Kulturbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Ortsbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Seniorenbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0	
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	O	Tagesordnung A Umdruck nur für Magis	Tagesordnung B	0	
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot	
	\odot	öffentlich	nicht öffentlich	0	
		wird im Internet / PIWi	veröffentlicht		
Anlagen öffentlich	Anl	lagen nichtöffentlich			

Del Dedali i illiweise Litauterung (Illax. 750 Zeichen)						

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Durch den Rücktritt eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses (JHA) ist eine Nachwahl erforderlich

C Beschlussvorschlag

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein nach § 3 Abs. 1 d der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden von der Stadtverordnetenversammlung in den JHA gewähltes Mitglied seinen Rücktritt erklärt hat und deshalb Nachwahlen erforderlich sind. Frau Doreen Gläser war als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im JHA zurückgetreten. Der Sitz war einige Zeit vakant. Der Caritasverband Wiesbaden Rheingau-Taunus e. V. schlägt nun zur Nachbesetzung Frau Ute Schuler vor.
- 2. Es wird beschlossen:

Frau Ute Schuler wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den JHA gewählt

D Begründung

Gemäß den ergänzenden Geschäftsordnungsregelungen des JHA (analog der Geschäftsordnungsregelungen für die Kommissionen der Landeshauptstadt Wiesbaden) ist durch das Ausscheiden eines Mitglieds des JHA vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl erforderlich. Durch die Nachwahl wird sichergestellt, dass die in § 3 der Satzung des Jugendamtes vorgeschriebene Mitgliederzahl gewahrt bleibt. Die Nachwahl von stimmberechtigten Mitgliedern in den JHA erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag der in § 3 Abs. 3 Satzung Jugendamt genannten Institutionen.

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher Stadträtin